

fordert, und bei Nichterfüllung der Forderung wurde deren Befreiung und Sprengstoffanschläge angedroht. Durch eine enge und koordinierte Zusammenarbeit der Abteilungen XIV und IX sowie mit anderen operativen Diensteinheiten wurden spezielle Sicherheitsvorkehrungen und Sicherungsmaßnahmen eingeleitet und die Befreiung und Sprengstoffanschläge verhindert.

Das bisher dargelegte zeigt die Bedeutung und Notwendigkeit einer maximalen Sicherheit bei den Transporten mit inhaftierten Ausländern eindeutig auf.

Unter allen Lagebedingungen ist eine sichere Überführung von inhaftierten Ausländern zu gewährleisten, denn geglückte Fluchten, Entweichungen und Befreiungen würden dem Ansehen der DDR und ihrer Schutz- und Sicherheitsorgane international großen Schaden zufügen.

3.1. Zur allseitigen Vorbereitung von Transporten mit Ausländern aus dem nichtsozialistischen Ausland

Die Vorbereitung von Transporten mit inhaftierten Ausländern bildet die entscheidende Grundlage für die politisch-operative Absicherung und Durchführung.

In dem bisher dargelegten wurde mehrfach darauf aufmerksam gemacht, daß alle Maßnahmen mit inhaftierten Ausländern als Schwerpunktaufgaben zu betrachten sind und entsprechende Sicherungsmaßnahmen erfordern.

In der politisch-operativen Praxis in den Abteilungen XIV sollte daher zu jedem Transport von Ausländern dieser Grundsatz berücksichtigt werden.

In der Weisung Nr. 1/78 des Leiters der Abteilung XIV Berlin